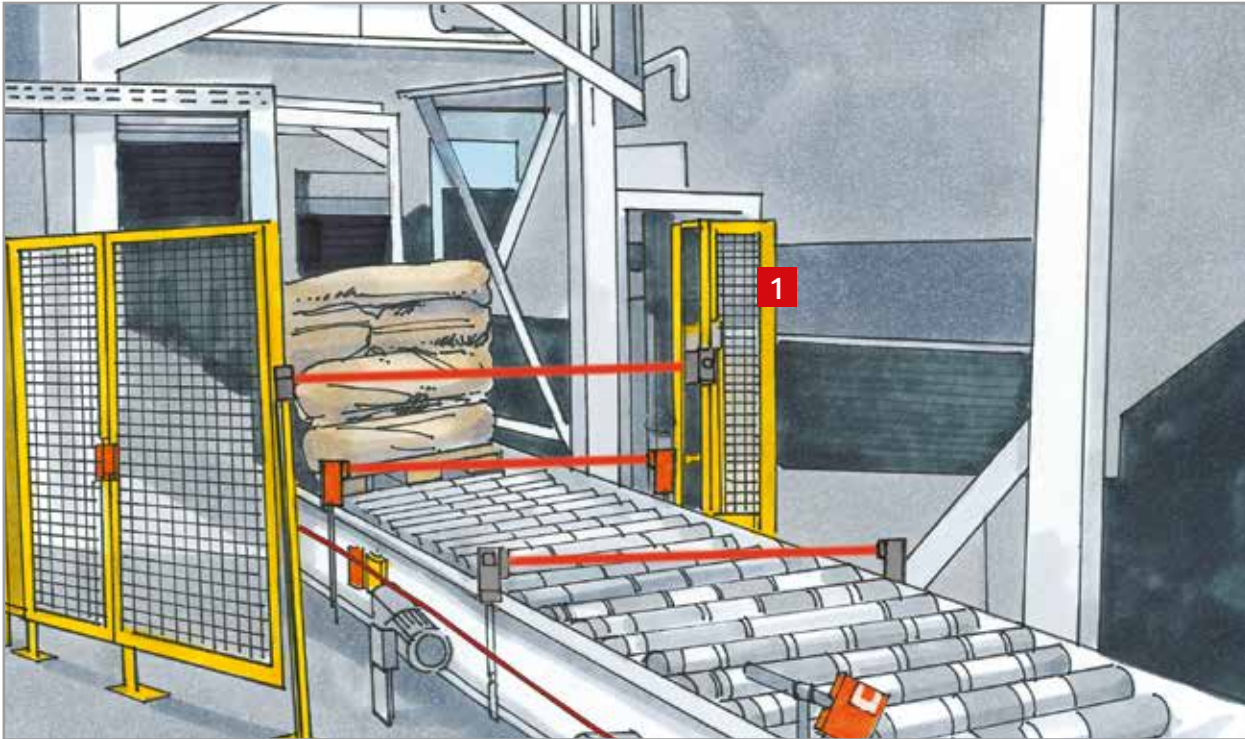


B 2.3 Packmaschinen/Palettierer (Kalk)



Mögliche Gefahren



- mechanische Gefährdung durch bewegte Maschinenteile, Einzugs- und Quetschgefahren, z. B.
 - an der Sackklemmvorrichtung beim manuellen Aufstecken der Säcke
 - an Förderbändern und Rollenbahnen
 - bei Hub- und Senkbewegung am Palettierer
 - durch automatischen Anlauf bei taktgesteuerten Arbeitsabläufen
- Reizung der Augen und der Haut bei Kontakt mit Kalk sowie Reizung der Atemwege beim Einatmen von Kalk, z. B.
 - bei austretendem Füllgut beim Befüllvorgang
 - bei Sackbruch
 - bei Reinigungsarbeiten
- Überlastung beim Heben und Tragen der Sackware

Maßnahmen



Technische Anforderungen

- Bereichssicherung durch Schutzgitter und Umwehungen im gesamten Bereich der Anlage
- Sicherung aller Zugänge in den Gefahrenbereich
- Sicherung betriebsbedingt erforderlicher Öffnungen in der Bereichssicherung, z. B. an der Leerpalettenaufgabe und der Vollpalettenabnahme, u. a. mit Sicherheits-Lichtschränken **1** oder Lichtvorhängen
- Anlaufwarnungen und Not-Halt-Schalter im gesamten Anlagenbereich
- Handabweisbügel am Füllstutzen beim manuellen Sackaufstecken
- Staubabsaugung an Füllstutzen **2** und am Sackabwurf
- Arbeitsbühnen und Absturzsicherungen an allen Stellen, die für Wartungsarbeiten und bei Störungsbeseitigung erreichbar sein müssen
- Hebehilfen, z. B. Vakuümheber **3** beim manuellen Palettieren der Sackware



Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- allpolige Trennung der Stromzufuhr durch Betätigen der Netztrenneinrichtung (Hauptschalter) und Sicherung gegen Wiedereinschalten
- Einlegen der mechanischen Sicherungen bei Arbeiten unter angehobenen Anlageteilen
- Rollenbahnen nicht betreten
- Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise beachten

Betriebsanweisungen

- Die Beschäftigten sind anhand einer Betriebsanweisung in regelmäßigen Abständen zu unterweisen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- bei Staubentwicklung, z. B. bei Störungsbeseitigung, Atemschutzmaske der Klasse P2
- Schutzschuhe
- Schutzbrille

Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- BGI 703 „Schutzeinrichtungen“
- BGI 5049/T008 „Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen“